



Inhalt	Seite
<i>Sommerstr. 13 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12339/0) Renovierung und Modernisierung des Bestandsgebäudes, Abbruch und Errichten eines Dachstuhls sowie Dachgeschos- sausbau mit Einbau von Gauben, einer Dachterrasse und Dachflächenfenstern, Verschmelzung eines Dachgeschosses mit Wohnung (10) im 5.OG, Einbau einer Treppenraumwand und eines Entrauchungsschachtes im 5.OG und DG, Anbau einer Aufzugsanlage und Bau einer Photovoltaikanlage auf der hofseitigen Dachfläche Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-20504-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	411
<i>Rupprechtstr. 17 / VGB (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 331/12) DG-Erneuerung mit 2 WE – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.201-2017-17085-22: Erhöhung First, Erweiterung der Wohnungen in den Dachspitz, Einbau von Terrassen Aktenzeichen: 6024-1.202-2022-22938-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	411
<i>Alfonsstr. 8 – 10 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 436/0 und 436/32) SCHULBAUOFFENSIVE – Erweiterung der Grund- und Mittel- schule sowie Neubau eines „Haus für Kinder“ – GS: 3-zügige GS mit Ganztagsangebot, Mensa als Versammlungsstätte; MS: Verbleib im denkmalgesch. Altbau, Ergänzung e. Hausmeister- wohnung; HfK: Neubau mit 4-4-0 mit Außenfläche im EG + 1.OG; Errichtung von Freisportflächen (kl. Allwetterpl., Beach- volleyballfeld), Pausenflächen im EG und auf dem Dach GS / 1.OG – VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-3085-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	412
<i>Ringseisstr. 2a (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10070/0) Nutzungsänderung im 1.OG : Praxis zu Wohnung Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-8285-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	412
<i>Maistr. 25 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10015/0) Umbau und Erweiterung durch Anbau einer bestehenden Dachgeschosswohnung Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-4072-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	412
<i>Alte Allee 58a (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 1390/1) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-19756-43 / Erweiterung eines Einfamilienhauses mittels Umbau Satteldach zu Walm- dach Aktenzeichen: 6024-1.231-2023-5414-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	413
<i>Amalienstr. 87 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4255/0) Nutzungsänderung Laden 17 „Delikatessen und Imbiss“ zu Gaststätte mit Showküche bis 22 Uhr Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-1157-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	413
<i>Netzerstr. (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1382/0) Neubau eines Mehrfamilienhauses (12 WE) mit Tiefgarage (12 Stpl.) Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-22526-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	414
<i>Speyerer Str. 21 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 738/0) Änderungsantrag für die Errichtung von zwei Wohneinheiten und den Umbau zweier Wohneinheiten im DG – Tektur zu AZ 1.2-2022-22623-22 Aktenzeichen: 6024-1.201-2023-218-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	414
<i>Landsberger Str. 476 – 478 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 1225/0 und 1225/2) Nutzungsänderung eines Büros und Ladens im EG mit Lagerflächen im Keller in Gastronomie im EG mit Abstellraum Gastronomie im Keller Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-512-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	415
<i>Schatzbogen 29 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 131/15) Neubau einer gewerblichen Einrichtung mit Tiefgarage in zwei Varianten – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-3080-32 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	415
<i>Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, München</i>	416
<i>Heßstr. 98 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4917/24) Nutzungsänderung von Büroräumen zu zwei Wohneinheiten sowie Umbau einer Wohnung rechts EG Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-2793-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	417
<i>Eigerstr. 39 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 328/73) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-363-32 – Neubau eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Tiefgarage (5 Stpl.) Aktenzeichen: 6024-1.231-2023-6434-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	417
<i>Vollzug der Wassergesetze; Bade- und Bootverordnung Anzeige der Bade- und Bootsfahrzonen sowie Gefahrenstellen im Isarportal</i>	418

<p>Rolf-Pinegger-Str. 34 – 38 (Gemarkung: Großhadern Fl.Nr.: 344/21) Neuerrichtung eines Mehrfamilienhauses und Tiefgarage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 1.7-2023-3917-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 418</p>	<p>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls Unterbiberger Str. 37 – 53, 81737 München, Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach: Freudenberg Fuel Cell E-Power Systems GmbH, Antrag auf Genehmigung gem. § 8 BImSchG i. V. m. §§ 10, 19 BImSchG die Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zur Lagerung von Methanol bestehend aus zwei Tankanlagen 421</p>
<p>Weißenseestr. 45 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 16014/0 + 16014/6) Schulbauoffensive – Neubau einer 7-zügigen Grundschule mit 3-fach Sporthalle und Tiefgarage sowie eines 6-gruppigen Hauses für Kinder und eines 8-gruppigen Kindertageszentrums (Weißenseestr. 45 / Traunsteiner Str. 2 – 8) Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-20835-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 418</p>	<p>Hans-Pfann-Str. 74 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 371/54) Dachgeschossausbau und Sanierung eines Reihenendhauses Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-6317-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 422</p>
<p>Geroldseckstr. 16 – 20 (Gemarkung: Großhadern Fl.Nr.: 75/28) Dachausbau der Bestandsgebäude (Geroldseckstr. 16 – 20) – VORBESCHIED Aktenzeichen: 1.7-2023-9364-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 419</p>	<p>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 423</p>
<p>Maria-Theresia-Str. 27 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 251/0) Umbau des Kellergeschosses mit Erweiterung der Wohnung und Nutzungsänderung von Kellerräumen in eine Büroeinheit und Änderung der Außenanlagen im Zugangsbereich Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-5758-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 419</p>	<p>Tulbeckstr. 15 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8089/0) Nutzungsänderung (VGB) einer Ladenwohnung zu zwei Wohneinheiten sowie Nutzungsänderung (RGB) einer Werkstatt und Lager zu zwei Wohneinheiten und Einbau einer Fenstertüre mit Treppe Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-8086-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 424</p>
<p>Schumannstr. 1 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 17219/40) Aufstockung des best. Innenhofgebäudes mit 3 Wohnungen und Ladenerweiterung – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-11624-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO420</p>	<p>Perlacher Str. 3 (Gemarkung Sektion VIII, Fl.Nr. 15942/0, 15942/2, 15943, 15950 und 15948) Errichtung einer Mietwohnanlage mit 4 Baukörpern und einer Tiefgarage – VORBESCHIED (Perlacher Str. 3 / Raintaler Str. / Tegernseer Landstr. 101) Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-6928-33 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 424</p>
<p>Appenzeller Str. 94a (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 651/17) Neubau eines Wohngebäudes mit Gewerbeeinheit – Quartier Fürstenried West – Geb. F-Q1 Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-21556-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 420</p>	<p>Hildegardstr. 2 (Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 1808/0) Neubau eines Büro- und Geschäftshauses mit Gastronomie und Wohnungen (8 WE) - Bauteil West sowie Neubau eines Büro- und Geschäftshauses mit Wohnungen (10 WE) - Bauteil Ost mit Neubau einer Gemeinschaftstiefgarage (148 Stpl.) - (Hildegardstr. 2 / Hochbrückenstr. / Neu-turmstr.) Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-13908-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 425</p>
<p>Fallmerayerstr. 6 – 8 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 439/2) Teilung von Gewerbeeinheiten – Nutzungsänderung von einem Ladengeschäft zu einer Praxis Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-8582-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 421</p>	<p>Nichtamtlicher Teil 426</p>

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Sommerstr. 13

**Gemarkung Sektion VII ; Flurnr.12339/0 ; Stadtbezirk: 5
Renovierung und Modernisierung des Bestandsgebäu-
des, Abbruch und Errichten eines Dachstuhls sowie
Dachgeschossausbau mit Einbau von Gauben, einer
Dachterrasse und Dachflächenfenstern, Verschmelzung
eines Dachgeschosses mit Wohnung (10) im 5.OG, Einbau
einer Treppenraumwand und eines Entrauchungsschach-
tes im 5.OG und DG, Anbau einer Aufzugsanlage und Bau
einer Photovoltaikanlage auf der hofseitigen Dachfläche**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.06.2023, Az. 1.2-2022-20504-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 12326, Fl.Nr. 12326/12, Fl.Nr. 12337 und Fl.Nr. 12340, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089 233/25560

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Rupprechtstr. 17

**Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 331/12 / Stadtbezirk: 9
DG-Erneuerung mit 2 WE – ÄNDERUNGSANTRAG zu
1.201-2017-17085-22: Erhöhung First, Erweiterung der
Wohnungen in den Dachspitz, Einbau von Terrassen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.06.2023, Az. 1.202-2022-22938-22, wurde die Änderungsgenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 331/21; 331/14; 331/15 und 331/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Alfonsstr. 8 – 10

Gemarkung Neuhausen / Fl.Nr.: 436/0 und 436/32 / Stadtbezirk: 9

SCHULBAUOFFENSIVE – Erweiterung der Grund- und Mittelschule sowie Neubau eines „Haus für Kinder“ – GS: 3-zügige GS mit Ganztagsangebot, Mensa als Versammlungsstätte; MS: Verbleib im denkmalgesch. Altbau, Ergänzung e. Hausmeisterwohnung; HfK: Neubau mit 4-4-0 mit Außenfläche im EG + 1.OG; Errichtung von Freisportflächen (kl. Allwetterpl., Beachvolleyballfeld), Pausenflächen im EG und auf dem Dach GS / 1.OG – VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.06.2023, Az. 1.7-2023-3085-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 383, Fl.Nr. 388, Fl.Nr. 390, Fl.Nr. 431, Fl.Nr. 431/7, Fl.Nr. 436/5, Fl.Nr. 436/7 Fl.Nr. 436/9 und Fl.Nr. 436/29, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ringseisstr. 2a

Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10070/0 / Stadtbezirk: 2
Nutzungsänderung im 1.OG : Praxis zu Wohnung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.06.2023, Az. 1.2-2023-8285-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10067, 10069 und 10071, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Maistr. 25

Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10015/0 / Stadtbezirk: 2
Umbau und Erweiterung durch Anbau einer bestehenden Dachgeschosswohnung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.06.2023, Az. 1.2-2023-4072-21, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ Abweichungen erteilt.]

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10014,10017, 10018 und 10005/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Juni 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Alte Allee 58a

Gemarkung Obermenzing / Fl.Nr. 1390/1 / Stadtbezirk: 21
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-19756-43 / Erweiterung eines Einfamilienhauses mittels Umbau Satteldach zu Walmdach

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.06.2023, Az. 1.231-2023-5414-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1388/1; 1389; 1390; 1391/1 und 1393 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden,

wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Pläne des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21501.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Juni 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Amalienstr. 87

Gemarkung: Sektion III / Fl.Nr.: 4255/0 / Stadtbezirk: 3
Nutzungsänderung Laden 17 „Delikatessen und Imbiss“ zu Gaststätte mit Showküche bis 22 Uhr

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.06.2023, Az. 1.2-2023-1157-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4230, Fl.Nr. 4232, Fl.Nr. 4254, Fl.Nr. 4257 und Fl.Nr. 4258, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbau-

kommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Netzerstraße** **Gemarkung Moosach, Fl.Nr. 1382/0, Stadtbezirk: 10** **Neubau eines Mehrfamilienhauses (12 WE) mit Tiefgarage (12 Stpl.)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.06.2023, Az. 6024-1.2-2022-22526-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1378, 1378/13 und 1384, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Speyerer Str. 21** **Gemarkung: Schwabing / Fl.Nr. 738/0 und 738/1 / Stadtbezirk: 4** **Änderungsantrag für die Errichtung von zwei Wohneinheiten und den Umbau zweier Wohneinheiten im DG – Tektur zu AZ 1.2-2022-22623-22**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.06.2023, Az. 1.201-2023-218-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 737, Fl.Nr. 739 und Fl.Nr. 739/21, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Anwesen: Landsberger Str. 476 – 478
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 1225/0 und 1125/0,
Gemarkung Pasing
Nutzungsänderung eines Büros und Ladens im EG mit
Lagerflächen im Keller in Gastronomie im EG mit Abstell-
raum Gastronomie im Keller**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.07.2023, Az. 6024-1.2-2023-512-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Der Bauantrag vom 12.01.2023 nach Plan Nr. 2023-000512 (2 Duplikatspläne) mit Handeintragungen vom 02.05.2023 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 840 und 841/5 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Schatzbogen 29 Gemarkung Trudering; Flurnr. 131/15; Stadtbezirk 15 Neubau einer gewerblichen Einrichtung mit Tiefgarage in zwei Varianten – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.07.2023, Az. 6024-1.7-2023-3080-32, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 131/11, 131/12, 131/14, 131/16, 131/17, 131/18, 131/19 und 134, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 327, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. der Telefonnr. 233-25587.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats der
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH,
München**

Vorname, Name	Wohnort	Ausgeübter Beruf	Funktion
Verena Dietl	München	3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Diplom-Sozialpädagogin	Aufsichtsratsvorsitzende
Anna Hanusch	München	Stadträtin, Architektin	1. stellvertretende Vorsitzende
Dr. Evelyne Menges	München	Stadträtin, Rechtsanwältin	2. stellvertretende Vorsitzende
Christoph Frey	München	Stadtkämmerer, berufsmäßiger Stadtrat	
Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk	München	Stadtbaurätin, berufsmäßige Stadträtin	
Alexandra Gaßmann	München	Stadträtin, Arzthelferin	
Christian Köning	München	Stadtrat, Diplom-Verwaltungswirt (FH)	
Florian Schönemann	München	Stadtrat, M. Sc. Maschinenbau und Management (TUM)	
Thomas Fischer	München	Betriebswirt des Handwerks	Arbeitnehmervertreter
Swetlana Schell	München	Immobilienwirtin	Arbeitnehmervertreterin
Torsten Schmidt	Planegg	Diplom-Ingenieur für Bauwesen	Arbeitnehmervertreter
Ulrike Stein	München	Diplom-Sozialpädagogin	Arbeitnehmervertreterin

München, den 30. Juni 2023

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft
München mbH
gez. Armin Hagen
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Heßstr. 98
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4917/24 / Stadtbezirk: 3
Nutzungsänderung von Büroräumen zu zwei Wohneinheiten sowie Umbau einer Wohnung rechts EG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.06.2023, Az. 1.2-2023-2793-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4917/18, Fl.Nr. 4917/17 und Fl.Nr. 4917/15, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Eigerstr. 39
Gemarkung: Trudering, Flurnr. 328/73, Stadtbezirk: 15
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-363-32 –
Neubau eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Tiefgarage (5 Stpl.)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.07.2023, Az. 6024-1.231-2023-6434-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24829.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Vollzug der Wassergesetze;
Bade- und Bootverordnung
Anzeige der Bade- und Bootsfahrzonen
sowie Gefahrenstellen im Isarportal**

**Nachrichtliche Bekanntmachung
Die Landeshauptstadt München –
Referat für Klima- und Umweltschutz gibt Folgendes
bekannt:**

Das Baden und Bootfahren in der Isar erfreut sich im Sommer großer Beliebtheit. Damit diese Freizeitaktivitäten auch wirklich genossen werden können und sich niemand unnötigerweise in Gefahr bringt, gibt das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) Hinweise, in welchen Zonen das Baden und Bootfahren erlaubt ist und wo sich Gefahrenstellen befinden.

Hierzu finden sie Karten und weitere Informationen im Internet unter <https://geoportal.muenchen.de/portal/isar/>

München, 04. Juli 2023

Referat für Klima- und
Umweltschutz
Team Oberflächengewässer,
Gewässerschutz
RKU-IV-131

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Rolf-Pinegger-Str. 34 – 38
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Großhadern/344/21
Stadtbez. 20
Neuerrichtung eines Mehrfamilienhauses und Tiefgarage –
VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.07.2023, Az. 1.7-2023-3917-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1453, 1454, 1454/2, 1455, 1456, 1457, 344/22 und Fl.Nr.: 344/23 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Weißenseestr. 45**

**Gemarkung Sektion VIII / Flurnr. 16014 + 16014/6/
Stadtbezirk: 17**

Schulbauoffensive – Neubau einer 7-zügigen Grundschule mit 3-fach Sporthalle und Tiefgarage sowie eines 6-gruppigen Hauses für Kinder und eines 8-gruppigen Kindertageszentrums (Weißenseestr. 45/Traunsteiner Str. 2–8)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.07.2023, Az. 6024-1.1-2022-20835-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 -24034.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

München, 05. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Geroldseckstr. 16 – 20
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Großhadern/75/28
Stadtbez. 20**

**Dachausbau der Bestandsgebäude
(Geroldseckstr. 16–20) – VORBESCHEID**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.07.2023, Az. 1.7-2023-9364-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 75/120, 75/133, 75/44, 75/45, 75/46 und Fl.Nr.: 75/47, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Maria-Theresia-Str. 27
Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr. 251/0, Stadtbezirk: 13
Umbau des Kellergeschosses mit Erweiterung der
Wohnung und Nutzungsänderung von Kellerräumen
in eine Büroeinheit und Änderung der Außenanlagen
im Zugangsbereich**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.07.2023, Az. 6024-1.23-2023-5758-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebestimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schumannstr. 1
Gemarkung: Sektion IX, Flurnr. 17219/40, Stadtbezirk: 16
Aufstockung des best. Innenhofgebäudes mit 3 Wohnungen und Ladenerweiterung – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.07.2023, Az. 6024-1.7-2022-11624-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid werden für das oben genannte Vorhaben Fragen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche, Abweichungen von Abstandsflächen, Stellplätzen, Barrierefreiheit und Denkmalschutz abgehandelt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309 einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Appenzeller Str. 94 a
Gemarkung Forstenried / Flurnr. 651/17 / Stadtbezirk: 19
Neubau eines Wohngebäudes mit Gewerbeinheit – Quartier FÜRstenried West – Geb. F-Q1

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.07.2023, Az. 1.0-2022-21556-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenbestimmungen sowie Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Fallmerayerstr. 6 – 8
Gemarkung Schwabing / Flurnr. 439/2 / Stadtbezirk: 4
Teilung von Gewerbeeinheiten – Nutzungsänderung von
einem Ladengeschäft zu einer Praxis

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.07.2023, Az. 1.2-2023-8582-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 439, 439/10 und 440, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
Unterbiberger Str. 37 – 53, 81737 München, Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach:
Freudenberg Fuel Cell E-Power Systems GmbH,
Antrag auf Genehmigung gem. § 8 BImSchG i. V. m. §§ 10, 19 BImSchG die Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zur Lagerung von Methanol bestehend aus zwei Tankanlagen

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html> und <https://www.uvp-verbund.de/by>

Die Firma Freudenberg Fuel Cell E-Power Systems GmbH, Bayerwaldstr. 3, 81737 München hat mit Antrag vom 17.01.2023, ergänzt am 17.03.2023 und 03.04.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zur Lagerung von Methanol bestehend aus zwei Tankanlagen am Standort Unterbiberger Str. 37 – 53, 81737 München beantragt. Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach §§ 4, 10, 19 BImSchG i. V. m. Nr. 9.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 9.3.3, Spalte 2, Kennzeichen S der Anlage 1 des UVPG. Für das Vorhaben war daher eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Bei der zweistufigen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurde anhand der vorgelegten Antragsunterlagen in der ersten Stufe geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien zum Standort des Vorhabens vorliegen:

Bei dem beantragten Vorhaben liegen besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den Ziffern

- 2.3.4: Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- 2.3.7: gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- 2.3.8: Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes
- 2.3.11: in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind,

der Anlage 3 des UVPG vor. Es war daher in einem zweiten Schritt unter der Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das geplante Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die möglichen Auswirkungen wurden im Hinblick auf die Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Boden, Flora und Fauna, Wasser und Abfall beurteilt:

- **Luftreinhaltung:**
Aufgrund der geplanten Lagermengen für Methanol von mehr als 100 m³ sind die Anforderungen nach Nr. 5.2.6 (gasförmige Emissionen beim Verarbeiten, Fördern, Umfüllen oder Lagern von organischen Stoffen) der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) einzuhalten. Bei einer Einhaltung der Anforderungen (unter den Nummern 5.2.6.1 bis 5.2.6.7 der TA Luft genannten Maßnahmen zur Vermei-

dung und Verminderung der Emissionen), insbesondere bei Einsatz einer Gaspendelung bei der Umfüllung, können keine relevanten Emissionen der Anlage entstehen.

– **Lärmschutz:**

Lärmimmissionen entstehen im Rahmen von

- der Befüllung der Lagerbehälter
- Lieferverkehr mit Lastkraftwagen
- üblicher Anlagenverkehr auf dem Werksgelände sowie PKW-Verkehr auf dem Parkplatz für das Personal

Zu den Lärmimmissionen in der Nachbarschaft liegt ein schalltechnisches Gutachten der Müller-BBM GmbH vor. Die Prognoseberechnung ergab, dass die festgelegten Immissionsrichtwerte für den Gesamtbetrieb eingehalten werden und durch den Betrieb der Anlagen in den schutzwürdigen Gebieten keine relevante Erhöhung des Lärmpegels zu befürchten ist.

– **Boden:**

Das Betriebsgelände ist aufgrund der langjährigen gewerblichen Nutzung nahezu vollständig versiegelt. Das Vorhaben soll auf dem Betriebsgelände errichtet werden. Von außen sollen keine wesentlichen Veränderungen an den Bestandsgebäuden erkennbar sein. Eine neue Versiegelung oder Inanspruchnahme vorher ungenutzter Flächen findet nicht statt. Für den Anlagenbetrieb sind bereits genutzte Flächen vorgesehen.

– **Flora und Fauna:**

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

– **Wasser:**

Aus wasserrechtlicher Sicht sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

– **Abfall:**

Aus abfallrechtlicher Sicht sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Nach Einschätzung der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz besteht daher – nach übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien – keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Dies wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG hiermit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte können beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München, Sachgebiet IV-21, Zimmer 3044 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (089 233-37937) eingesehen werden.

München, den 07. Juli 2023

Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Immissionsschutz Nord

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Hans-Pfann-Str. 74

Gemarkung: Trudering, Flurnr. 371/54, Stadtbezirk: 15 Dachgeschossausbau und Sanierung eines Reihenhouses

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.07.2023, Az. 6024-1.23-2023-6317-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24829.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Aufgebot verlorengangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengangenen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
3002450561	Bezold-Dörken Dipl.-Ing Martina
3001879349	Bollner Dominik und Bollner Melanie
3002700791	Brendler Irena
3000853055	Eisner Josef
3003013467	Freytag Luisa
3000459341	Gözhäuser Marion
86024726	Grießhammer Eugen
105076731	Gschirr Uta
3003049081	Hohmann Peter
3001971112	Kraemer Fabio
3002863532	Kraus Yvonne
59077818	Krause Alfred
905095212	Kupisch Julia
51090041	Latincic Ilija
112347083	Lehner Franziska
40362766	Martin Nicole
3003039819	Rampf Florian
3003028747	Sarau Gernot
3003124264	Simundt Jutta
3000380257	Stark Dr. Rudolf und Margarete
101067270	Walz Peter
906631163	Weiss Petra
35044379	Wendel Elfriede
3001605264	Wendel Elfriede
3003030800	Willauer Eveline
3002937245	Wittmueller Anna
19088061	Wohlleben Gerd Jürgen und Ulla
905307708	Zottmann Josef

Es wurde am 11.07.2023 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.07.2023 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.10.2023 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München 11. Juli 2023
 Stadtsparkasse München
 Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.04.2023 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.07.2023 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
30003096777	Ceviz Burak Kaan und Selin
54069356	Bayer Cordula
34359109	Ehmann Frank
76059872	Fillmann Rolf-Dieter
3003036310	Fillmann Rolf-Dieter
10343911	Freisleben Herta
10365690	Freisleben Herta
1149962	Gudeta Mesfin
3000053151	Hillmann Gerhard
109373506	Hüttner Andreas
4000119133	Jasiqi Visare
17034315	Juri Friedrich
10366086	Kluge-Bäuerlein Jürgen
35090638	Koneczny Gertrud
11341476	Krause Christian
28784536	Kusch Ingeborg
3002942088	Moßandl Helga
902325257	Rößler Adrian Pius
35022870	Rudolf Günther
50054204	Schmittner Erika
26416735	Schuhbeck Katharina
52035292	Schurtenberger Franz Xaver
87463691	Thomas Alexander und Thomas Lore
3001815905	Walder Angelika
22009898	Watzka Ursula
904025962	Wolff Sabine
41027657	Zielbauer Anna

München, 11. Juli 2023
 Stadtsparkasse München
 Direktion Prozesse und IT

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Tulbeckstr. 15

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V Fl.Nr.: 8089/0
Stadtbezirk 8

Nutzungsänderung (VGB) einer Ladenwohnung zu zwei Wohneinheiten sowie Nutzungsänderung (RGB) einer Werkstatt und Lager zu zwei Wohneinheiten und Einbau einer Fenstertüre mit Treppe

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2023, Az. 6024-1.23-2023-8086-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8085/2, Fl.Nr. 8085/3, Fl.Nr.8086 und Fl.Nr. 8088, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 227, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24042.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli.2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Perlacher Str. 3 / Raintaler Str. / Tegernseer
Landstr. 101

Gemarkung Sektion VIII; Flurnrn. 15942/0, 15942/2, 15943,
15950 und 15948; Stadtbezirk 17

Errichtung einer Mietwohnanlage mit 4 Baukörpern und einer Tiefgarage – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.07.2023, Az. 6024-1.7-2023-6928-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 15939, 15940, 15941, 15944, 15945, 15949, 15951 und 15952, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 327, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25587.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Hildegardstr. 2

Gemarkung München I; Flurnr. 1808; Stadtbezirk: 1

Neubau eines Büro- und Geschäftshauses mit Gastronomie und Wohnungen (8 WE) – Bauteil West sowie Neubau eines Büro- und Geschäftshauses mit Wohnungen (10 WE) – Bauteil Ost mit Neubau einer Gemeinschaftstiefgarage (148 Stpl.) – (Hildegardstr. 2 / Hochbrückenstr. / Neuturmstr.)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.03.2023, Az. 1.1-2022-13908-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1834, 1835, 1988, 2110, 2111, 2113 und 2114, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt